

Wir bitten, die mit *GPD gekennzeichneten Artikel durch die Postämter den Tageszeitungen zuzustellen

*GPD Unerfreuliches und Erfreuliches vom deutschen Gemüsebau

Das die Landwirtschaft danach trachtet, wenn Getreide- und Kartoffelbau unrentabel zu werden drohen, auch andere Kulturen, die mehr Gewinn versprechen, in ihre Fruchtfolgen aufzunehmen, wird ihr niemand verübeln. Verhängnisvoll wird es aber nicht nur für sie, wenn sie dabei Tauschschlüssen folgt. Weil in den letzten Jahren die Regierungskreise endlich einsehen, daß der Gemüsebau im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft eine kräftige Förderung erfahren müsse, folgerten Unerfreuliches, daß der Gemüsebau ohne weiteres ein lukratives Geschäft für die Landwirtschaft sei, und empfahlen der Landwirtschaft, das Heil im Gemüsebau zu suchen. Man vergaß, daß Gemüse leicht verderbliche Kulturpflanzen sind, die sich nicht wie Roggen lagern lassen; man überließ, daß die Absatzmöglichkeit zunächst zu prüfen ist, bevor man mit dem Anbau beginnt; man bildete sich ein, daß jeder Landwirt auch ohne Vorkenntnisse und ohne Berücksichtigung der Forderungen, die an die Standortverhältnisse zu stellen sind, marktfähiges Gemüse bauen könne. Es entstand so der wilde Konjunktur-Gemüsebau, der in diesem Jahr in seiner Ausdehnung auch dem berufständlichen Gemüsebau manche Hoffnung zerstreut und manchen Landwirt und Gemüsezüchter durch die Planlosigkeit des Anbaues und des Ablasses in schwere Gefahr brachte.

Man kann die weitläufige übertriebene Einfuhr von Gemüse nicht damit bekämpfen, daß man dem Anbau planlos vergrößert, sondern nur, indem man in geschlossenen Gebieten, welche die für den Gemüsebau erforderlichen natürlichen Standort- und Absatzbedingungen aufweisen, einen berufständlichen Gemüsebau entwickelt und durch geeignete Maßnahmen die Erzeugung von Qualitätsware fördert. Wenn das Ausland in so hohem Maße den deutschen Markt beherrscht, so deshalb, weil es die Qualität seiner Erzeugnisse den Marktansprüchen entsprechend verbessert.

Diese Tatsache hat auch der deutsche, berufständliche, d. h. in diesem Betriebszweig erfahrene und ihn ständig und vorwiegend betreibende Gemüsebau erkannt. Der Weg der Selbsthilfe, den er beschritt unter der Führung des Reichsverbands des deutschen Gartenbaues e. V., führt zur Steigerung der Qualität durch Aufgliederung des Anbaues, indem die einzelnen Gemüsearten nur dort angebaut werden, wo das Beste von Natur aus herauswachsen kann und sich demgemäß die Produktionskosten senken lassen. Er wählte die Sorten nach den Ansprüchen der einzelnen Märkte ebenfalls unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse, wobei ihm wissenschaftliche Erkenntnisse, langjährige praktische Erfahrungen und technische Hilfsmittel als Begleiter dienen. Mit besonderem Nachdruck verfolgt der berufständliche Gemüsebau die Ansprüche seiner Abnehmer im Handel und in der Verzehrungsindustrie, soweit sie sich auf Sortierung und handelsfähige Verpackung und Kasseerung erstrecken. Sortierungs- und Qualitätsbestimmungen wurden aufgestellt und einheitliche Verpackungsgestaltungen eingeführt mit dem Erfolg, daß dort, wo unter organisatorischer Zusammenfassung in Erzeuger-Abnehmer-Schichten dem Handel große Mengen einheitlicher Waren angeboten werden konnten, das Ausland keine Vorherrschaft verlor. Nicht billig und schlecht zu liefern ist hier das Ziel, sondern für den Marktansprüche angemessene Ware auch den Produktionskosten entsprechende Preise zu erstreben.

Über diese Entwicklung darf man sich freuen; man darf aber nicht vergessen, daß alle Umstellungen in der Landwirtschaft, zu der auch der Gartenbau gehört, Zeit erfordern. Am schnellsten sind naturgemäß dort Fortschritte zu erzielen, wo geschlossene Anbaubereiche bestehen oder entwickelt werden, deren berufständlicher Gemüsebau tatkräftigen Führern folgt. Deren Arbeit wird aber gebremst, wenn ein Konjunkturgemüsebau, planlos getrieben und in Fragen des Gemüsebaues und -ablasses unerfahren, durch Lieberhaltung der Märkte mit milderer Ware die Erzeuger-Abnehmer-Schichten des in extremerem Vorantreiben befindlichen berufständlichen Gemüsebaues untergräbt.

Oberlandwirtschaftsrat Dr. Ebert. Wir bitten, uns von den in den Tageszeitungen erscheinenden *GPD-Artikeln Reis ein Belegexemplar einfinden zu lassen

Forderungen des Rhein. Obst- und Gemüsebaues

Auf der im Oktober veranstalteten außerordentlichen Hauptversammlung des Provinzialverbandes Rheinischer Erwerbs-Obst- und Gemüsezüchter, wurde die nachfolgende Entschließung angenommen, in der alle die Probleme berührt sind, die alle deutschen Obst- und Gemüsezüchter angehen.

Entschließung

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Provinzialverbandes Rheinischer Erwerbs-Obst- und Gemüsezüchter, die gestern im Westgebäude in Köln tagte, beauftragte mit tiefem Ernst die außerordentliche Vollversammlung des Rheinischen Obst- und Gemüsebaues, besonders im Jahre 1929. Der harte und lang andauernde Frost vernichtete die Wintergemüse zum größten Teil und brachte die Frühjahrsernte aus der hergebrachten und ergebnislosen Ordnung heraus. Die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers verschärfte die Lage noch weiter. Die Preise waren trotzdem in vielen wichtigen Produkten wie Frühkartoffeln, Bohnen, Blumenkohl, Tomaten usw. ungenügend. Die Preise würden durch die Konkurrenz besonders Italiens und Hollands erheblich gedrückt. Diese Länder konnten dank ihrer Vorzüge in Klima und Bodenverhältnissen aus den Frost- und Trockenheitsschäden des einheimischen Gemüsebaues große Vorteile und Gewinne erzielen. Infolge der durch diese besonderen Umstände des Frostes und der Trockenheit fort verringerten Einnahmen benötigen die Obst- und Gemüsezüchter ihre Knappen z. T. durch Schuldeneinnahme beschafften Geldmittel, um ihre Familien zu ernähren und sich die wichtigsten Wirtschaftsmittel wie Dünger, Saatgut, Verpackungsmaterial usw. zur Fortführung der Betriebe zu beschaffen. Aus dieser wirtschaftlichen und finanziellen Notlage heraus fordert der Erwerbs-Obst- und Gemüsebau eine weitgehende Nachhilfe bei der Heranziehung zu Reichs- und Staatsbürgern.

Trotz der unerschütterlichen weiteren Verschlechterung der Lage ist der Rheinische Erwerbs-Obst- und Gemüsebau entschlossen, durch Einleitung aller Kräfte zur Steigerung und Verbesserung der Produktion beizutragen, um für seinen Teil das deutsche Volk zu jeder Zeit mit einheimischen Obst- und Gemüseprodukten zu versorgen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können,

verlangt der Obst- und Gemüsebau einen ausgleichenden Zollschutz gegenüber der durch Klima und starke Kapitalkraft begründeten Konkurrenzüberlegenheit des Auslandes, die bei weiterem Anhalten die einheimische Obst- und Gemüseproduktion und den Berufsstand zu Boden drücken und ruinieren wird. Zu den notwendigen Schutzmaßnahmen ist vor allem auf das Ausfuhrverbot für natürlichen Dünger zu rechnen. Der einheimische Dünger ist für die Aufrechterhaltung der qualitativen und quantitativen erforderlichen Produktion nicht zu entbehren.

Die Obst- und Gemüsezüchter erwarten, daß die Fruchtspolitik der Reichsbahn den Bedürfnissen des heimischen Obst- und Gemüsebaues nach Höhe und Gliederung der Einzelsätze baldmöglichst angepaßt wird. Die Rezipientenstarke begünstigen die ausländische Obst- und Gemüseinfuhr zum schweren Nachteil der einheimischen Produktion. Die Rezipientenpolitik der Reichsbahn muß daher mit Entschiedenheit abgelehnt werden.

Die Rheinischen Obst- und Gemüsezüchter begrüßen die tatkräftige Förderung des intensiven Gemüsebaues durch öffentliche Mittel, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Rentabilität der Betriebe durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen sichergestellt wird. Die öffentlichen Mittel dürfen grundsätzlich nur in solche Betriebe gegeben werden, die auf der Grundlage gesicherter Sachkenntnis und berufständlicher Wirtschaftsweise geführt werden. Betriebe in öffentlicher Hand sind in Produktion und Absatz grundsätzlich abzuschließen.

Die Obst- und Gemüsezüchter begrüßen die Beteiligung der Erzeugervereinigungen im Rahmen der Reichsverbände, die die Ausführung der öffentlichen Maßnahmen zeigen, daß der Berufsstand gewillt und auf dem richtigen Weg ist, der heimischen Produktion Geltung und Absatz zu verschaffen.

Der Rheinische Erwerbs-Obst- und Gemüsebau erwartet, daß entsprechend den Grundrissen und Richtlinien des Provinzialverbandes, die den maßgebenden Stellen seit Jahren bekannt sind, dem Berufsstand endlich diejenige Würdigung und umfassende Hilfe zuteil wird, welche ihm im Rahmen der Volkswirtschaft und des Volksgutes zukommt.

Fragkast

Frage 126 Großfrüchtige rote Johannisbeeren Welches sind die besten großfrüchtigen roten Johannisbeeren und auch Stachelbeeren im Großanbau? „Rote Holländische“ kommt nicht in Frage, da die Früchte zu klein bleiben. Das Klima hiesiger Gegend ist etwas trocken und der Boden flachgündig. J. R. in R.

Frage 127 Bezahlung für Sachverständigenarbeiten Verschiedene Rube eines hiesigen Landwirts waren über den Grenzgraben, der infolge des trockenen Sommers nicht so hoch wie sonst mit Wasser gefüllt war, aus einer Reihe in das angrenzende Grundstück eingebrochen, das mit Grünkohl, Rot-, Weiß-, Wiefing- und Rosenkohl bepflanzt war. Der Besitzer des Gemüsegrundstücks erhob einen Schadensanspruch von 90 RM. Der Landwirt überwies diesen an die Haftpflicht des Landesdirektoriums der Provinz Hannover. Diese sandte ihm einen Fragebogen ein und forderte ihn auf, durch einen Sachverständigen den Schaden abzuschätzen zu lassen, wobei dem letzteren genaue Anweisung gegeben wurde. Das Gemüsegrundstück liegt etwa 20 Minuten von meiner Wohnung entfernt. Der Landwirt ernannte mich zum schätzenden Sachverständigen.

Ich habe nun den durch die Rube verursachten Schaden nach den Anweisungen des Fragebogens an Ort und Stelle eingeschätzt und dann zu Hause meinen Bericht geschrieben. Bei der Abschätzung des Schadens mußte die Größe des ganzen Grundstücks (ca. 1/2 ha) durch Abmessung ermittelt und die Zahl der abgeernteten Rohköpfe (bzw. der beschädigten) angegeben werden.

Ich kam auf einen Schaden im Werte von 36 RM und reichte dem Landwirt meine Liquidation von 10 RM ein. Jetzt will die Haftpflichtanstalt nur eine Gesamtsumme von 80 RM vergüten und mir als Sachverständigen 3 (drei) RM bewilligen.

Wie soll ich mich verhalten? Sind vielleicht anderwärts für Abschätzungen ähnliche Vergütungen bezahlt worden? J. H. in W.

Frage 128 Kauenkrankung bei Chrysanthemum Meine Chrysanthemum, besonders die einjährig gezogenen Pflanzen, haben krankes Laub. Die Erkrankung beginnt zur Zeit der Knospentbildung, wenn die Seitentriebe entfernt werden. Bis dahin waren die Pflanzen völlig gesund. In kurzer Zeit sind alle Blätter krank und die Pflanzen dadurch unbrauchbar. Die Chrysanthemum werden im Topf kultiviert und des öfteren mit Düngstoff und Abortjauche gedüngt. Die Erde besteht zu gleichen Teilen aus Mistkompost und Reiserde, vermengt mit verrottetem Pferdehäure und etwas Kalk. Eine Untersuchung zeigte, daß die Wurzeln teilweise abgestorben waren. An den Töpfen kann es nicht liegen; auch für guten Wasserabzug war gesorgt. R. D. in W.

Urlaubsrecht

Gewohnheitsrechtlicher Urlaubsanspruch

Nach einem Urteile des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M. vom 25. 10. 1929 Nr. 11 S 123/28 (Vergleichsnummer Sammlung Bd. 5 Nr. 36 S. 15) gilt wenigstens für Angestellte die Gewährung eines angemessenen Jahresurlaubes als so allgemein üblich, daß bei der Einstellung eines Angestellten Erholungsurlaub in angemessener Höhe als Nebenbedingung vereinbart gilt, wenn bei der Einstellung nicht ausdrücklich etwas Gegenwärtiges vereinbart worden ist. In derartigen Fällen der fehlenden Vereinbarung eines Erholungsurlaubesanspruches gilt jedoch nach der oben erwähnten Entscheidung der Erholungsurlaubanspruch erst dann als entstanden, wenn der betreffende Arbeitnehmer auch noch zu dem Zeitpunkt bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt ist, in welchem Angestellte in der Regel den Jahresurlaub zu erhalten pflegen.

Beseitigung des Urlaubsanspruchs bei Lösung des Dienstverhältnisses durch unentschuldigtes Fehlen

Entfällt der einschlägige Dienst- oder Tarifvertrag oder die maßgebende Arbeitsordnung die Bestimmung, daß urlaubsberechtigter Arbeitnehmer ihren Erholungsurlaubanspruch verlieren, wenn sie ihre Entlohnung freiwillig trotz Fehlens eines wichtigen Kündigungsgrundes nehmen, so fällt nach einem Urteile des Arbeitsgerichts Berlin vom 12. 8. 1928 Nr. A C 496/28 (Blätter für Arbeitsrecht 1929/8 R 18) der Urlaubsanspruch auch dann erloschen weg, wenn ein Arbeitnehmer freiwillig vom Arbeitgeber entlassen wird, weil er mehrere Tage unentschuldig von der Arbeit ferngeblieben ist und weil der einschlägige Dienst- oder Tarifvertrag oder die in Betracht kommende Arbeitsordnung besagt, daß Arbeitnehmer als ausgeschlossen zu betrachten sind, die während der in Betracht kommenden Arbeitszeit unentschuldig von der Arbeit ferngeblieben sind. Nach derartigen Fällen gilt eben das Dienstverhältnis nicht von Arbeitgeber, sondern von Arbeitnehmerseite und zwar durch das unentschuldigtes Fernbleiben als gelöst.

Beisprüche der Ständigen Tariftariffkommission

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil 1, Abt. B.

Es wurde beschlossen, den Edergütertarifzuschlag für Obstgehölze mit ausgiebigen Schutzblättern (sogenannte Obstgehölze) aufzuheben und demgemäß in der Ziffer 7 (Werkstoffe aus Holz und Eisen) des Tarifbestimmungs I den Fernverkehr ausgenommen Kartoffelgehölze aus Eisen zu ziehen durch „ausgenommen Kartoffelgehölze aus Eisen und Obstgehölze mit ausgiebigen Schutzblättern (sogenannte Obstgehölze)“.

Beleben Sie Ihr

Weihnachtsgeschäft!

Dazu ist Werbung notwendig!

Werbung, wie sie Ihnen aus tausend Anzeigen, tausend Zeitungsbeilagen, tausend Plakaten täglich von anderen Berufsständen entgegengetragen wird. Wir müßten genau so für unsere Blumen werben können. Noch fehlen die Mittel zu einer großen, einheitlichen Werbemaßnahme! Die Bezirksgruppen und der einzelnen Betriebsinhaber müssen also selbst die Werbung übernehmen. Zusammen mit den Blumeneschäften verteilen wir zu Weihnachten eine Werbebroschüre

„Blumen unterm Weihnachtsbaum“

Sorgen auch Sie für Gewinnung neuer Kunden, verteilen auch Sie einige hundert Werbebroschüren an Ihre Kunden oder veranlassen Sie den Obmann Ihrer Bezirks- oder Ortsgruppe oder den Vorsitzenden Ihres Ortsvereins zur Bestellung. Wenn jedes Mitglied 0,40 RM für diese Werbung opfert, können wir 150 000 Broschüren verteilen. Das Tausend kostet 20 RM.

Bestellschein

Ich bestelle zur umgehenden Lieferung gegen Rechnung

Wir Nachnahme

Tausend Werbeschriften

„Blumen unterm Weihnachtsbaum“

An den

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e.V., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27.

Name:

Wohnort:

Straße:

Saxonit

Zus. Lieferstellen sind uns geschrieben: Sie haben vor einiger Zeit eine Anfrage gemacht, ob jemand mit Saxonitplatten Erfahrungen gesammelt hätte. Ich bin nicht gleich zur Beantwortung gekommen, möchte nun aber nachträglich noch meine Ansicht kundtun.

Ich habe in meinen Gewächshäusern lange Jahre verschiedene Materialien als Tischbelag verwendet und dabei umfassende Erfahrungen gesammelt. Die vielfach noch gebräuchlichen Auflagen von Brettern haben m. E. zu viele Nachteile. Einmal sind die wahren Bruchstellen für die verschiedenen Schmarotzer, zum anderen laufen sie in verhältnismäßig kurzer Zeit durch. Ich habe es deshalb auch mit leichten und hohlen Tonplatten versucht. Diese wären an sich ganz praktisch, wenn sie nicht so leicht zerbrechen würden. Ein leichter Esch genügt, um sie zu beschädigen. Besser haben mir da immerhin noch Zementplatten gefallen, doch auch sie haben Nachteile. Einmal sind die Platten, die ziemlich hart mit Eisenklinge hergestellt werden müssen, so schwer, daß bei einer aus irgendwelchen Gründen notwendigen Bewegung der Platten ein Mann allein kaum in der Lage ist, sie herauszunehmen. Das ist unbequem und die Arbeit wird natürlich immerhin noch durch die Abnutzung der Zementplatten ein recht erheblicher

Raum nötig. Ich habe zudem festgestellt, daß Zementplatten lange Zeit bleiben, was manchmal nicht ohne nachteilige Folgen für die Pflanzen ist.

Restlos befriedigt wurde ich erst durch die Verwendung von Saxonitplatten der Firma „Saxonit“, Richard Hinfert, Dresden-A. 1. Diese Platten können in jeder gewünschten Größe hergestellt werden. Ebenso kann auch die Stärke je nach der vorzunehmenden Belastung gewählt werden. Ich habe gefunden, daß kleinere Platten von circa 60x60 cm höchstens 60x60 cm aus 6 mm hartem Material am geeignetsten sind. Tafeln 60x60 cm groß und 6 mm hart, haben, an zwei Stellen unterstützt, einer Belastung bis zu 125 kg Standhalten. Dabei wiegt eine solche Platte nur 3 kg; es können also auch schwächere Arbeiter damit hantieren. Die Tafeln sind außerordentlich preiswert. Infolge der eigenartigen Beschaffenheit des Materials kommt ein Verschleiß oder Bruch so gut wie gar nicht in Frage. Erneuerungslosungen entstehen daher beinahe überhaupt nicht.

Ich kann daher jedem Kollegen nur empfehlen, bei Umbauten oder Neuerrichtung von Gewächshäusern einen Versuch mit „Saxonit“ zu machen. Auch in Holland und Belgien findet man meines Wissens dieses Material in vielen Betrieben. Adolf Feinert.